

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



14.12.2020

Lockerung bei der Nutzung von leerstehenden Ladenflächen

Die Stadtverwaltung prüft und gibt Hinweise, ob und unter welchen Voraussetzungen die gesetzlichen Regelungen zur Umnutzung von Ladenflächen schnell und zielgerichtet angewendet werden können. Insbesondere leerstehende Ladenflächen könnten für die Nutzung durch die Gastronomie, das Handwerk, leichtes produzierendes Gewerbe oder als Büroflächen freigegeben werden.

Begründung

Viele Ladenflächen in München stehen momentan leer. Gerade aufgrund der sehr beschränkten Platzkapazitäten in München muss darüber nachgedacht werden, ob diese Flächen nicht für andere Arten der gewerblichen Nutzung verwendet werden können, bis sich die Möglichkeit einer erneuten Verwendung als Ladenfläche anbietet. Diese Raumnutzung würde nicht nur jungen Betrieben und Pop-Up-Geschäften die Möglichkeit zur ersten Entfaltung bieten, sondern könnte auch für bestehende Betriebe, die in ihren bisherigen Räumlichkeiten die momentan notwendigen Mindestabstände nicht einhalten können, ein Ausweichquartier darstellen. Zudem könnten die neue Nutzung für einige Eigentümer das Ende der aktuellen Pachtausfälle bedeuten und so für finanzielle Sicherheit sorgen.

Hans Hammer

Stadtrat